

# JUSTIZBLATT

## RHEINLAND - PFALZ

AMTSBLATT DES MINISTERIUMS DER JUSTIZ

74. Jahrgang

Mainz, den 10. August 2020

Nummer 8

### INHALT

	Seite
<b>Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben</b>	
9. 7. 2020 Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Liegenschaftskataster.....	45
<b>Bekanntmachungen</b>	
9. 7. 2020 Vereinbarung über die freizügige Verwendung von Abdrucken von Gerichtskostenstemplern.....	46
16. 7. 2020 Zusammensetzung von Richter-, Staatsanwalts-, Personal- und Schwerbehindertenvertretungen.....	46
28. 7. 2020 Verlust eines Dienstausweises.....	46
<b>Personalnachrichten und Stellenausschreibungen .....</b>	<b>46</b>

### Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben

#### Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Liegenschaftskataster

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz und  
des Ministeriums des Innern und für Sport  
vom 9. Juli 2020 (JM 3856-3-2)\*)

- 1 Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz und des Ministeriums des Innern und für Sport vom 8. Dezember 2004 (JM 3856-3-2) – JBl. S. 264; MinBl. S. 426; 2005 S. 63; JBl. 2019 S. 150 – wird wie folgt geändert:
  - 1.1 In Nummer 3.1.1 erhält der erste Spiegelstrich folgende Fassung:
 

„– der geometrischen Form eines Flurstücks, z.B. durch Zerlegung oder Verschmelzung;“.
  - 1.2 Nummer 3.1.2 wird wie folgt geändert:
    - 1.2.1 Im ersten Spiegelstrich wird das Wort „Ähnlichem“ durch die Worte „ähnlichen offenbaren Unrichtigkeiten“ ersetzt.
    - 1.2.2 Der vierte Spiegelstrich erhält folgende Fassung:
 

„– von Aufnahme Fehlern aufgrund von öffentlich-rechtlichen Vergleichsverträgen nach § 55 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG); in die-

sem Fall sind zusätzlich eine Kopie des öffentlich-rechtlichen Vergleichsvertrags nach § 55 VwVfG, die Zustimmung der dinglichen Berechtigten (§§ 19 und 29 der Grundbuchordnung) und die Grundpfandrechtsbriefe (§§ 41 und 42 der Grundbuchordnung) zu übermitteln;“.

- 1.3 In Nummer 3.2.1 Satz 2 werden nach dem Wort „Unstimmigkeiten“ die Worte „in den Bestandsdaten“ eingefügt.
- 1.4 In Nummer 3.2.2 wird das Wort „Grenzfeststellungsvertrags“ durch die Worte „Vergleichsvertrags nach § 55 VwVfG“ ersetzt.
- 1.5 Nach Nummer 3.3 wird folgende Nummer 3.4 eingefügt:
 

„3.4 Soweit gegen eine Fortführungsmitteilung ein Rechtsbehelf eingelegt wird, ist dies dem Grundbuchamt unverzüglich mit dem Hinweis mitzuteilen, dass der Vollzug der Fortführungsmitteilung im Grundbuch zurückgestellt werden soll. Der Ausgang des Rechtsbehelfsverfahrens ist dem Grundbuchamt mit dem Hinweis mitzuteilen, dass die vorliegende Fortführungsmitteilung vollzogen werden kann oder welche geänderte Fortführungsmitteilung ergangen ist.“

- 2 Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. August 2020 in Kraft.

\*) Die Änderungen werden in die konsolidierte Fassung der Sammlung eJVV RPF eingearbeitet

## Vereinbarung über die freizügige Verwendung von Abdrucken von Gerichtskostenstemplern

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz  
vom 9. Juli 2020 (5250E-0001)

Das Land Schleswig-Holstein hat die Vereinbarung über die freizügige Verwendung von Abdrucken von Gerichtskostenstemplern vom 28. März 2012 (5250-1-2), JBl. S. 143, fristgerecht zum Ende des Jahres 2020 gekündigt.

Gerichtskostenstemplerabdrucke aus Schleswig-Holstein werden ab dem 1. Januar 2021 in Verfahren vor den ordentlichen Gerichten und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie in Justizverwaltungsangelegenheiten als Zahlungsmittel nicht mehr zugelassen oder anerkannt.

## Zusammensetzung von Richter-, Staatsanwalts-, Personal- und Schwerbehindertenvertretungen

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz  
vom 16. Juli 2020 (2700-0001)

1. In der Zusammensetzung des Hauptstaatsanwaltsrates hat sich folgende Änderung ergeben:

Herr Vorsitzender Richter am Landgericht  
Dr. Michael Überhofen,  
Landgericht Koblenz

ist gemäß § 84 Abs. 4 i.V.m. §§ 34, 41 Abs. 2 S. 1 LRiG aus dem Hauptstaatsanwaltsrat ausgeschieden.

Neues Mitglied ist nunmehr:

Frau Staatsanwältin  
Sabine Blaschky-Rausch,  
Staatsanwaltschaft Koblenz.

2. Die Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 24. September 2018 (2700 - 1 - 1) – JBl. S. 83 – ist damit teilweise gegenstandslos.

**Aus Gründen des Datenschutzes  
dürfen die Personalmeldungen in  
der Internetversion leider nicht  
veröffentlicht werden!**

## Verlust eines Dienstausweises

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz  
vom 28. Juli 2020 (2000E20-0045)

Der nachfolgend bezeichnete Dienstausweis wird hierdurch für ungültig erklärt:

Ausweisnummer	Name	Amtsbezeichnung	Ausstellungsbehörde und -datum
58821	Vitali Rotfus	Justizvollzugs- obersekretär	Justizvollzugs- und Sicherungs- verwahrun- gsanstalt Diez 01.08.2016

\*) Nicht in der Sammlung eJVV RPF enthalten

- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Finanzgericht (m/w/d) bei dem Finanzgericht Rheinland-Pfalz
- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht – als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter eines Direktors – (m/w/d) bei dem Amtsgericht Neuwied

**Aus Gründen des Datenschutzes dürfen die Personalnachrichten in der Internetversion leider nicht veröffentlicht werden!**

Ausgeschriebene Stellen können auch als Teilzeitstellen (75 v.H. oder 50 v.H.) besetzt werden, soweit nicht im Einzelfall zwingende dienstliche Belange entgegenstehen (§ 7 Abs. 2 LGG, § 5 Abs. 1 LRiG i.V. mit § 11 Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz LBG). Soweit sich Richterinnen oder Richter (m/w/d) unter Angabe des entsprechenden vom-Hundert-Satzes auf eine Stelle in Teilzeitform bewerben, kann die Bewerbung nur berücksichtigt werden, wenn die Richterin oder der Richter (m/w/d) zugleich zustimmt, mit Beginn oder bei Änderung der Teilzeitbeschäftigung und beim Übergang zur Vollzeitbeschäftigung auch in einem anderen Gericht desselben Gerichtszweiges verwendet zu werden. Unabhängig davon sind Bewerbungen auf eine Stelle in Teilzeitform die sonstigen Erklärungen zum Vorliegen der Voraussetzungen nach § 8 Abs. 1, § 7 Abs. 2 Nr. 3 und 4 LRiG, § 75 Abs. 1 und 2 LBG und die Dauer der beantragten Teilzeitbeschäftigung beizufügen.

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass bei Besetzung einer Vollzeitstelle mit einer Teilzeitkraft (50 v.H.) die „zweite“ Hälfte der Stelle ohne weitere Ausschreibung gleichzeitig besetzt werden kann; Entsprechendes gilt für sich anderweitig ergebende Bruchteile ( 75 v.H.).

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen sind erwünscht.

Im Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz ist der Dienstposten

**der Leitung (m/w/d) der Abteilung 3  
- Zivilrecht -**

zu besetzen.

Zum Aufgabengebiet gehört nach jetzigem Zuschnitt die Abteilungsleitung unter anderem mit den Bereichen:

- Allg. Teil des BGB, Schuldrecht, Sachenrecht, Arbeitsrecht, Verbraucherschutz, Nachbarrecht,
- Familienrecht, Erbrecht,
- Insolvenz- und Grundbuchrecht,
- Zivil- und Arbeitsprozessrecht, GVG, Recht der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Handels- und Gesellschaftsrecht, Wettbewerbsrecht, Stiftungsrecht, Internationales Privatrecht,
- Zwangsvollstreckungsrecht, Insolvenz- und Grundbuchrecht, Rechtshilfe,
- Kostenrecht, Rechtspflegerrecht, Gerichtsvollzieherrecht.

Im Rahmen einer Organisationsänderung zum 1. März 2021 wird das Aufgabengebiet ab diesem Zeitpunkt auch die Aufgaben der bisherigen Leitung (m/w/d) der Abteilung 2 „Öffentliches Recht, Verfassungs- und Europarecht“ und damit folgende Bereiche umfassen:

**Stellenausschreibungen**

– vgl. Nummer 2 der VV JM vom 25. Juni 1990 (2010 – 1 – 14/90) – JBl. S. 120 –

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

- 1,0 Stelle für die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten des Finanzgerichts (m/w/d) bei dem Finanzgericht Rheinland-Pfalz
- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Oberlandesgericht (m/w/d) bei dem Oberlandesgericht Koblenz

- Verfassungs- und Europarecht, Bundesratsangelegenheiten, Allgemeines Verwaltungsrecht, Recht der Informationsfreiheit,
- Verfahrensordnungen öffentlich-rechtlicher Fachgerichtsbarkeiten, Aufenthalts- und Asylrecht, Polizeirecht, Gewerbe- und Berufsrecht, Gesundheitswesen, Datenschutz und Demografie,
- Landwirtschafts- und Weinrecht, Finanzverfassung, Abgaben, Wirtschaftsrecht, Medienrecht, Jugendschutzrecht,
- Bau- und Raumordnungsrecht, Immissions- und Umweltschutzrecht, Naturschutzrecht, Energierecht, Jagd-, Fischerei- und Forstrecht, Abfallrecht, Gesundheitlicher und Wirtschaftlicher Verbraucherschutz, Veterinärrecht,
- Geld- und Kreditrecht, Sparkassenrecht, Verkehrs- und Verkehrswegerecht, Post- und Telekommunikationsrecht, Sozialrecht, Amts- und Staatshaftungsrecht,
- Rechtsvereinfachung und -bereinigung, Rechtsförmlichkeit, Kommunalrecht, Denkmalschutzrecht, Kindertagesstätten-, Schul- und Hochschulrecht, Wissenschaft und Forschung, kulturelle Angelegenheiten.

Für die Abteilungsleitung suchen wir eine besonders qualifizierte Persönlichkeit mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulausbildung und der Befähigung zum Richteramt. Erforderlich ist eine mehrjährige Berufserfahrung in einer verantwortlichen Position mit Führungsaufgaben.

Wir erwarten weit überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft, hohe Motivation, strategisches Denkvermögen, ausgeprägtes Organisationsvermögen, Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen. Kooperativer Führungsstil, Teamfähigkeit und hohe Integrationskraft werden vorausgesetzt. Aufgeschlossenheit gegenüber Reformen und wirtschaftlicher Denk- und Handlungsweise sind ebenso wichtig wie ein ausgeprägtes Verständnis für justizpolitische Zusammenhänge.

Im Hinblick auf diese Anforderungen und die herausgehobene Position kommen nur Bewerberinnen oder Bewerber in Betracht, die bereits ein Amt der Besoldungsgruppe B 3 oder R 3 oder höher innehaben, oder entsprechend eingruppierte Beschäftigte.

In Umsetzung der Selbstverpflichtung „Die Landesregierung – ein familienfreundlicher Arbeitgeber“ bieten wir sehr gute Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das Land fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität. Bewerbungen von Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt; Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen werden innerhalb von zwei Wochen unmittelbar erbeten an das

Ministerium der Justiz  
– Personalreferat –  
Ernst-Ludwig-Straße 3  
55116 Mainz.

Im Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz ist der Dienstposten

**der stellvertretenden Leitung (m/w/d)  
der Abteilung 1 – Justizverwaltung –**

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Vertretung der Abteilungsleitung in den Bereichen Personalangelegenheiten (mit Ausnahme des Strafvollzuges), Öffentliches Dienstrecht sowie Notar- und Anwaltsrecht, Haushaltsangelegenheiten, Beschaffungs-, Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Organisation der Gerichte, der Staatsanwaltschaften und des Ministeriums, Organisations- und Personalentwicklung sowie Justizmodernisierung, Qualitätsmanagement, Informations- und Kommunikationstechnologie, E-Justice und Elektronischer Rechtsverkehr.

Die stellvertretende Abteilungsleiterin oder der stellvertretende Abteilungsleiter muss dem Minister im Vertretungsfall in allen genannten Bereichen beratend zur Seite stehen. Außerdem ist sie oder er Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für alle Behördenleiterinnen/Behördenleiter, die Präsidialräte und Personalvertretungen sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Berufsverbände und Gewerkschaften.

Neben der Vertretung der Abteilungsleitung gehört zum Aufgabengebiet des ausgeschriebenen Dienstpostens die Tätigkeit als Referentin bzw. als Referent für Personalangelegenheiten der Richterinnen bzw. Richter und Beamtinnen bzw. Beamten des vierten Einstiegsamts.

Wir suchen eine qualifizierte Persönlichkeit mit der Befähigung zum Richteramt. Erforderlich sind ferner mehrjährige Berufserfahrung im richterlichen und/oder staatsanwaltschaftlichen Dienst sowie in Justizverwaltungsangelegenheiten insbesondere bei einer obersten Landesbehörde und Kenntnisse der Justizstrukturen des Landes. Erfahrungen im Bereich Personalwesen werden vorausgesetzt. Die Bewerberinnen oder Bewerber sollten über einschlägige Erfahrungen in Führungsfunktionen verfügen und insbesondere befähigt sein, die Einführung und Fortentwicklung digitaler Geschäftsprozesse in der Justiz zu gestalten.

Wir erwarten weit überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft, hohe Motivation, strategisches Denkvermögen, besonderes Verhandlungs- und Organisationsgeschick, einen kooperativen Führungsstil, Teamfähigkeit, hohe Integrationskraft, Aufgeschlossenheit gegenüber Reformen und wirtschaftliche Denk- und Handlungsweise sowie ein ausgeprägtes Verständnis für justizpolitische Zusammenhänge.

Im Hinblick auf diese Anforderungen und die herausgehobene Position kommen nur Bewerberinnen und Bewerber in Betracht, die bereits mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe R 2 oder A 16 des Landesbesoldungsgesetzes innehaben oder entsprechend eingruppierte Beschäftigte.

Die Stelle erlaubt bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenplanmäßigen Voraussetzungen die Beförderung in ein Amt der Besoldungsgruppe B 3 des Landesbesoldungsgesetzes. Darüber hinaus bieten wir in Umsetzung der Selbstverpflichtung „Die Landesregierung – ein familienfreundlicher Arbeitgeber“ sehr gute Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Das Land fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen

Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität. Bewerbungen von Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen werden innerhalb von zwei Wochen unmittelbar erbeten an das

Ministerium der Justiz  
– Personalreferat –  
Ernst-Ludwig-Straße 3  
55116 Mainz.

---

1 Stelle für eine Notarin oder einen Notar (m/w/d) in  
Schweich

HERAUSGEBER: Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz, Postfach 32 60, 55022 Mainz, Ernst-Ludwig-Straße 3, 55116 Mainz, Telefon (0 61 31) 16-4876

DRUCK und VERLAG: JVA Diez Druckerei, Limburger Str. 122, 65582 Diez, Telefon (0 64 32) 6 09-3 01, Telefax (0 64 32) 60 9-3 04 E-Mail jbl.jvadz@vollzug.jm.rlp.de

ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSBEDINGUNGEN:

Das Justizblatt Rheinland-Pfalz erscheint nach Bedarf. Bezugspreis halbjährlich 11,76 EUR. Bestellungen sind unmittelbar an den Verlag zu richten. Abbestellungen zum 30.6. oder 31.12. müssen bis spätestens 15.5. bzw. 15.11. beim Verlag vorliegen. Einzelpreis (auch für Nachbestellungen des laufenden oder eines früheren Jahrgangs) 1,38 EUR zuzüglich Versandkosten.

Justizvollzugs- und Sicherungsverwahranstalt Diez  
Limburger Str. 122 · 65582 Diez  
Postvertriebsstück · ZKZ 63004 · Entgelt bezahlt

---